

Verwaltungsgericht Darmstadt stoppt Planung für den Odenwald-Zubringer

Hiobsbotschaft für die Einwohner von Urberach / Sieg der Naturschutzverbände

Rödermark/Dreieich/Darmstadt (ötu) - Eine Hiobsbotschaft für die Einwohner von Urberach sowie für die Bürger der Dreieicher Stadtteile Offenthal und Götzenhain, einen Sieg für die Naturschutzverbände und eine unruhliche Niederlage für die hessische Landesregierung bedeutet ein Urteil, das vom Darmstädter Verwaltungsgericht verkündet worden ist: Gestern mittag erklärte die zweite Kammer den Planfeststellungsbeschluss für den Odenwaldzubringer (B 46 neu) vom 17.

Durch das Urteil wird die schnellst erwartete Verkehrsentslastung von Urberach, Offenthal und Götzenhain auf unbestimmte Zeit verschoben. Begründet wird der Richterspruch unter anderem damit, daß der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik dem Beschluss „das falsche Fachplanungsgesetz zugrundegelegt“ habe. Nach Ansicht der Kammer hätte die Neubautrasse nach Landesstraßenrecht und nicht - wie geschehen - nach den Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes geplant werden müssen.

„Der B 46 neu kommt lediglich lokale beziehungsweise kleinräumige Bedeutung zu, um die Ortsdurchfahrten von Offenthal und Götzenhain zu entlasten und - im Falle des noch im Planungsstadium befindlichen Abschnittes zwischen Offenthal und Eppertshausen - den Dieburger Raum an den Frankfurter und Offenbacher Raum besser anzubinden“, heißt es in der Urteilsurkunde.

Außerdem vertritt die zweite Kammer des Verwaltungsgerichts

die Auffassung, der Planfeststellungsbeschluss stütze sich „auf zum Teil überhaupt nicht beziehungsweise nur unzureichend ermitteltes Tatsachenmaterial“. Dadurch sei eine fehlerhafte Abwägung der unterschiedlichen Interessen entstanden.

Besonders deutlich ist dies nach Auffassung der Kammer darin geworden, daß die bereits seit Beginn des Planungsverfahrens von den Naturschutzverbänden vorgelegte Alternative nicht hinreichend berücksichtigt worden sei. Auch die Eingriffe in die Natur wurden nach Meinung des Gerichts nicht ausreichend in den Abwägungsprozeß einbezogen.

Den von dem hessischen Wirtschaftsminister Ulrich Steger am 8. Februar 1985 angeordneten Sofortvortrag des Planfeststellungsbeschlusses, so die Kammer, rechtfertigt kein besonderes öffentliches Interesse. Außerdem habe die „Rechtswidrigkeit des Planfeststellungsbeschlusses“ die Aufhebung des Sofortvortrags nach sich ziehen müssen.

April 1984 wegen planungsrechtlicher Fehler und mangelnder Interessensabwägung für null und nichtig. Die aufschiebende Wirkung der Klagen gegen die amtlichen Planungen ist somit wiederhergestellt worden, der vom hessischen Wirtschaftsminister Ulrich Steger angeordnete Sofortvortrag des Planfeststellungsbeschlusses hinfällig. Der Klage der Naturschutzverbände hat das Verwaltungsgericht somit in vollem Umfang stattgegeben.

Nach der sehr kurzen und deutlichen Urteilsbegründung fügte der Richter - er wohnt in Messel - die Anmerkung hinzu, es sei ein Jammer, das nach einem solchen, seit Jahren laufenden Verfahren die Bürger den kürzeren zögen.

Recht betreten verließen denn auch die Vertreter der Offenthaler „Interessengemeinschaft verkehrsgeschädigter Bürger“, die sich seit Jahren für die B 46 neu einsetzt, den Gerichtssaal. Deren Sprecher Reinhold Rippert: „Ein Gefallen ist für uns das Urteil sicher nicht.“

Mehr wollte der Vertreter der Interessengemeinschaft zunächst nicht sagen. Allerdings wunderte sich Rippert über die „Interessenvertreter des Landes Hessen“, die sich mehr als zurückhaltend gezeigt hätten. Ein Eindruck, den auch viele andere Besucher des ersten Verhandlungstages am Montag hatten.

Die Interessengemeinschaft der Naturschützer hingegen, die gegen den Odenwaldzubringer kämpft, feierte das Urteil des Darmstädter Verwaltungsgerichts als Triumph.

Die Aufhebung des Planfeststel-

lungsbeschlusses für den zweiten Bauabschnitt der B 46 neu wegen falscher Anwendung der Fachgesetze verlagert nach Ansicht des Juristen, der die Naturschutzverbände vor Gericht vertrat, auch die politische Zuständigkeit. Planung und Finanzierung seien mit dem Spruch des Verwaltungsgerichts nicht mehr Sache der Bundesregierung, sondern Angelegenheit des Landes. Nun müsse die Wiesbadener Regierung Farbe bekennen und Mittel für die Planung einer kleinen und naturschonenden Lösung (Südumgehung von Offenthal) bereitstellen.

Für das Land stelle das Urteil des Verwaltungsgerichts ein „einziges Planungsdesaster dar“, erklärte Roland Kern von der Grünen-Landtagsfraktion. „Diese Peinlichkeit hätte sich die SPD ersparen können, wenn sie auf die vernünftigen Argumente der Kläger und der Grünen eingegangen wäre.“

Kern kündigte an, seine Partei werde im Landtag den Antrag einbringen, keine Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen.